

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln; Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt - vorbehaltlich der Anhörung BV Lindenthal und der Vorberatung durch den Finanzausschuss* - die Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau an der Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln mit Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Planungskosten) in der Höhe von 479.823,- €.

*: Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, wenn die Bezirksvertretung und der Finanzausschuss die Vorlage ungeändert beschließen.

Alternativ:

Alternativen zur Küchenerneuerung inkl. Umbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>127.568,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>352.255,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.504,-</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss Schule und Weiterbildung über Maßnahmen der Bauunterhaltung (einschließlich Ausstattung) von mehr als 100.000,- € bis 1.000.000,- €.

Auf Grund der stetig steigenden OGTS-Schülerzahl ist die derzeitige Küchensituation unzureichend. Aktuell nehmen 301 Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teil. Die bestehende OGTS-Küche entspricht bei den gestiegenen Schülerzahlen nicht mehr dem gültigen Standard. Die Küchensituation muss verbessert bzw. die Küche neu geplant werden. Die Maßnahme ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erhielt den Auftrag, mittels eines Küchenplaners, einen den Anforderungen entsprechenden Küchenumbau auszuarbeiten. Eine klare Trennung der Küche in rein und unrein hat zu erfolgen.

Um die Kosten möglichst gering zu halten, wurde der Bereich der Küchentechnik unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen und für die künftige Küche brauchbaren Geräte geplant.

Für einen Großteil der bisher bestehenden Küchenausstattung gibt es sowohl an der GGS Braunsfeld sowie auch an anderweitigen Schulstandorten Verwendungsmöglichkeiten.

Die Reinigungs- und Nebenkosten ändern sich dem Grunde nach nicht, da der Umbau im Bestand erfolgt. Es kommen keine neuen Flächen hinzu.

Finanzierung:

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages der Schule ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelte Summe beläuft sich auf insgesamt 406.623,- €. Hinzu kommen Neben-/Planungskosten in Höhe von 73.200,- €. Demnach entstehen Gesamtkosten von 479.823 € (s. Anlage 1).

Baukosten / Neben-/Planungskosten:

Die Kosten für die baulichen Änderungen betragen 270.130,- €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Einrichtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (keine Instandhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus fallen Kosten für die Baureinigung und Unvorhergesehenes in Höhe von 8.925,- € sowie die o.g. Neben-/Planungskosten an.

Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von 352.255,- € erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilergebnisplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016.

Einrichtungskosten:

Die Kostenermittlung für die neue Küchentechnik schließt mit 127.568,- € ab (s. Anlage 2).

Die Finanzierung der Kosten für die Einrichtung erfolgt aus zu übertragenden Restmitteln des Haushaltsjahres 2015 innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2016 bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt aus veranschlagten Mitteln aus Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 08.06.2015 (RPA Nr. 141/37/25/15) den Bedarf bestätigt (s. Anlage 3).

Nach gemeinsamer Abstimmung 26, 40 und 20 im Aktionsbündnis Schulbau vom 16.11.2015 wird dieser Vorlage noch ausnahmsweise aus zeitlichen Gründen nach dem alten Verfahren (ohne von 14 geprüfte Kostenberechnung für die baulichen Aufwendungen) zur Entscheidung vorgelegt. Die qualifizierte und geprüfte Kostenberechnung wird dem Ausschuss als Mitteilung nachgereicht. Zukünftig sollen alle neuen Maßnahmen gleicher Art gemäß den Forderungen des RPA's als Bedarfsanerkennungs- und Baubeschluss mit Mittelfreigabe erfolgen. Das bedeutet, dass diesen Maßnahmen / Vorlagen eine von -14- geprüfte Kostenberechnung gemäß DIN 276 zugrunde liegt.

Anlagen

- Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 – Kostenschätzung Umbau OGTS-Küche
- Anlage 2 – Kostenberechnung Einrichtung
- Anlage 3 – Bedarfsprüfung Rechnungsprüfungsamt